

## 1.2. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

### 1.2.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

<b>Politische Forderungen</b>	<b>Konkrete Maßnahmen</b>	<b>Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</b>
Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien sowie der UN-Behindertenrechtskonventionen und -Kinderrechtskonventionen im Berliner Bildungssystem	1. Verwaltungsvorschrift zur Schaffung von klaren Verfahren zum Umgang mit Diskriminierungsfällen in Schulen (Unterstützung der Schulleitung)	SenBJF verfügt im Leitungsbereich über ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement. Dazu gehören neben einem allgemeinen Beschwerdemanagement die Arbeit der Qualitätsbeauftragten und die Arbeitsbereiche der/des Antidiskriminierungsbeauftragten und der/des Anti-Mobbing-Beauftragten. In enger Zusammenarbeit aller dem Bereich Zugehörigen und der Fachreferate strebt SenBJF, neben der Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden und Professionellen im Arbeitsfeld, die Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien der diskriminierungskritischen sowie inklusiven Bildung und Professionalisierung von Akteurinnen und Akteuren in Bildungskontexten an. Der Bereich befindet sich im Aufbau. Die Koordinierungsstelle zum Landesgleichberechtigungsgesetz wurde ausgeschrieben.

	2. machtkritische Überarbeitung des Schulgesetzes	Diese Forderung ist in dieser unspezifischen Form nicht operationalisierbar. Das Schulgesetz bildet in seiner jetzigen Form einen ausreichenden Rahmen für dekoloniale Bildung.
Antidiskriminierungsarbeit in der Senatsverwaltung verankern	Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zu Antidiskriminierung für die Senatsverwaltung	Siehe Seite 12 Punkt 1
	Erweiterung der Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) um Evaluationskriterien: Antidiskriminierungsstrategie der Einrichtung erstellen und umsetzen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Erzieher*innen schaffen	Das Berliner Bildungsprogramm (BBP) bildet die pädagogische Grundlage der frühkindlichen Bildung im Land Berlin und ist in seinem grundlegenden Bildungsverständnis darauf ausgerichtet, allen Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dazu gehört auch die kindgerechte Auseinandersetzung mit Rassismus und Kolonialismus. Die internen und externen Evaluationen in Kitas und Kindertagespflege formulieren ihre Evaluationskriterien auf der Grundlage des BBP und beziehen demzufolge die Auseinandersetzung mit allen Formen der Diskriminierung ein. Die Konzeptionserstellung der Einrichtungen und die Partizipation der Kinder, Eltern

		und Erziehenden inkl. entsprechender Beschwerdeverfahren sind Teil der externen Evaluation.
	Überarbeitung der (Verwaltungs-)Vorschriften zur Sicherstellung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung	Siehe Seite 12 Punkt 2
internationale Bildungsabschlüsse anerkennen	Anerkennung von internationalen Bildungsabschlüssen vereinfachen	Das Anerkennungsverfahren befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung und Verbesserung. Es können aber nur vollständige Lehrkräfteberufsqualifikationen anerkannt werden.
Sicherstellung des Schulbesuchsrechts aller Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Richtlinien für ein transparentes, klares und einheitliches Vorgehen der Schulbehörden festlegen, damit das Recht auf Bildung für alle Kinder ermöglicht wird	Das Recht auf schulische Bildung nach Art. 20 der Verfassung von Berlin und § 2 SchulG besteht unbestritten für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ein weitergehender Regelungsbedarf besteht nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht.

Schaffung einer transparenten Beschwerdestruktur	Ziel sollte sein, dass klare Beschwerdewege und -verfahren allgemein bekannt und transparent nachvollziehbar sind  Vorschlag siehe Abbildung 1 (s. Forderungspapier im Anhang auf S. 19)	Siehe Seite 12 Punkt 1
Stärkung von unabhängigen Antidiskriminierungsstrukturen im Berliner Bildungsbereich	Einrichtung einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle im Berliner Bildungsbereich (BeNeDiSK-Modell)	Siehe Seite 12 Punkt 1
Gründung einer Akademie für Diversitätsbildung	1. machtkritische und dekoloniale Reflexion des bestehenden Fort- und Weiterbildungsprogramms	Überprüfung der Fachcurricula wird angeschoben.
	2. Prozess zur Gründung einer Akademie für Diversitätsbildung mit relevanten Akteur*innen bzw. mit bereits existierenden Fortbildungsinstituten (z. B. LISUM, SFBB, LADS) und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen starten	Im Rahmen der Gründung eines Landesinstituts soll die Implementierung eines Strangs zur Diversitätsbildung geprüft werden Die Gründung einer eigenen Akademie zu diesem Thema wird nicht befürwortet.

<p>diskriminierungskritisch und global verantwortliche Organisationsentwicklung für Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Bildungsträger stärken</p>	<p>1. Antidiskriminierungsmaßnahmen in der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ konkret benennen</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen des KitaFöG und das BBP bilden die Grundlage für die „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“. Diese schließen die Antidiskriminierung konsequent mit ein und werden in den Einrichtungen in kindgerechte Maßnahmen, die an die Lebenswelt der Kinder anknüpfen übersetzt.</p>
	<p>2. bestehende Fortbildungsangebote des LISUM / SFBB im Bereich „Organisationsentwicklung“ um verpflichtende Module im Bereich Antidiskriminierung und globale Verantwortung in Zusammenarbeit mit externen Anbietern ausbauen</p>	<p>Für eine <i>verpflichtende</i> Etablierung im Programm der Fortbildung Berlin fehlt die Grundlage (siehe FBLVO). Ein umfangreiches Angebot der Fortbildung Berlin zu den Themen existiert bereits.</p>
	<p>3. Fördermittel für diskriminierungskritische und global verantwortliche Organisationsentwicklung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen für Bildungseinrichtungen ausbauen und verstetigen</p>	<p>Siehe Seite 12 Punkt 1</p>

<p>dekoloniale und global verantwortliche Überarbeitung der pädagogischen Leitlinien im frühkindlichen Bildungsbereich</p>	<p>Beauftragung einer dekolonialen und global verantwortlichen Überarbeitung des <i>Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP)</i> unter Einbeziehung von Schwarzen und migrantischen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen</p>	<p>In der Erarbeitung des ersten Berliner Bildungsprogramm (BBP) (2004) wurden diese im grundlegenden Bildungsverständnis angelegten Themen zur diskriminierungsfreien Bildung von einer Autorinnen- und Autorengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis in einem partizipativen Prozess unter der Federführung von Prof. Dr. Christa Preissing (Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie - INA gGmbH an der FU Berlin) bereits erarbeitet.</p> <p>Erneut umfassend berücksichtigt wurde diese Thematik in der Aktualisierung des BBP im Jahr 2014. Insbesondere die Bereiche der inklusiven Bildung und die Sensibilisierung zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung wurden durch die Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fachstelle Kinderwelten und Personen mit familiärer Schwarzen- und Migrationsgeschichte qualitativ gestärkt und erweitert.</p> <p>Die perspektivische Überarbeitung des BBP wird an dem grundlegendem Bildungsverständnis anknüpfen und Schwarze und migrantische Forschende sowie Praktikerinnen und Praktiker entsprechend einbeziehen.</p>
--	---	--

<p>diskriminierungskritische Ausbildung von Frühpädagog*innen / Erzieher*innen stärken durch Erweiterung der intersektional- rassismuskritischen Wissensbasis und Kompetenzen</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dekolonialität als Querschnittsthema explizit in Rahmenlehrplänen für Frühpädagog*innen und Erzieher*innen verankern, sodass eine Auseinandersetzung mit Kolonialismus und kolonialen Wirksamkeiten in verschiedenen Lernfeldern stattfindet</li> <li>2. rassismuskritische Umsetzung des Rahmenlehrplans in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen</li> </ol>	<p>Zu 1. und 2.:</p> <p>Am 18.06.2020 wurde in der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik beschlossen, der für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien der Länder verbindlich ist. Inklusion, Prävention und Wertevermittlung sind drei von insgesamt sechs Querschnittsaufgaben in der Ausbildung, die in den sechs Lernfeldern unter verschiedenen Gesichtspunkten an Lernsituationen bearbeitet werden sollen.</p> <p>Die Bearbeitung ist auf verschiedene Dimensionen von Heterogenität („Geistige und körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung“) bezogen, die im Unterricht Ausgangspunkte der Bearbeitung sind.</p> <p>Dekolonialität ist enthalten, aber nicht explizit genannt.</p> <p>Der aktuelle Berliner Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik greift die Vorgaben des Rahmenlehrplans der KMK auf.</p> <p>Die Lehrkraft kann entsprechend Antidiskriminierung, Rassismus und Dekolonialität in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken und mit einer Lernsituation einen</p>
---	---	---

		<p>Anlass zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik schaffen.</p> <p>SenBJF kann zusätzlich explizit anregen, dass die Schulen speziell auch die Dekolonialität sowie Rassismus bzw. Antidiskriminierung in den angegebenen Zusammenhängen mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen/Beteiligten bearbeiten sollen.</p>
	<p>3. Fort- und Weiterbildungen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)</p> <p>4. Bereitstellung regelmäßiger Angebote zu Antidiskriminierung (insbesondere Anti-Schwarzer Rassismus) und Empowerment</p>	<p>zu 3. und 4.:</p> <p>Die genannten politischen Forderungen und Maßnahmen bezüglich der Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind fester Bestandteil der SFBB-Programmkanons für alle Leistungsbereiche. Die Fortbildungsangebote im SFBB, die sich mit dem Themenfeld 'diskriminierungskritische und vorurteilsbewusste frühe Bildung' auseinandersetzen haben den Anspruch intersektionale Verschränkungen sichtbar zu machen.</p>
Dekolonisierung von Wissensproduktion	Errichtung einer Arbeitsgruppe zu Dekolonialität im Bildungsbereich bei der KMK unter Einbezug von BIPoC	Kann durch SenBJF bei der KMK angeregt werden.

<p>Bildung multiperspektivisch und intersektional gestalten, Kolonialismus als Querschnittsthema verankern und Wirksamkeiten aufzeigen</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entwicklung einer dekolonialen Strategie unter Einbezug von BIPOC-Expertise zur Verankerung von dekolonialer Pädagogik in allen Unterrichtsfächern</li> <li>2. dekoloniale Bildung als übergreifendes Thema in Rahmenlehrplänen verankern (Teil B)</li> </ol>	<p>Es kann geprüft werden, ob „Dekoloniale Bildung“ bei der nächsten Überarbeitung des RLP 1-10 als ein weiteres der (bisher 13) übergreifenden Themen aufgenommen werden sollte. Die Überarbeitung RLP GOST wurde erst in diesem Schuljahr unterrichtswirksam und kann keinesfalls angefasst werden. Mit der Aufnahme als übergreifendes Thema wären dann auch Strategien der Implementierung verbunden.</p>
<p>mehr Wissen und Bewusstsein für Kolonialismus und koloniale Wirksamkeiten, globale Zusammenhänge und Verflechtungen schaffen durch die Überarbeitung von Rahmenlehrplänen, Schulcurricula und Lehrmaterialien zur Kolonialgeschichte</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Institutionalisierung und Ergänzung des fachübergreifenden Themas „Postkoloniale Bildung oder Dekoloniale Kompetenz“ als Kompetenzentwicklungsziel der Berliner Schulbildung</li> </ol>	<p>s.o.</p>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. koloniale Verflechtungen in allen Unterrichtsfächern verdeutlichen (auch in Naturwissenschaften, Ethik, Religion etc.)</li> </ol>	<p>s.o.</p>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Betroffenen-Perspektiven in die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne miteinbeziehen (sowohl als wissenschaftliche als auch zivilgesellschaftliche Expertise)</li> </ol>	<p>Bei der Überarbeitung der Fachteile des RLP GOST erhalten auch Betroffene, NGO und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Gelegenheit zur Beteiligung in Form einer öffentlichen Anhörung.</p>

	4. deutsche Kolonialgeschichte als ein Pflichtthema im Geschichtsunterricht verankern	Die für das Fach Geschichte zuständige Fachkommission wird dabei auch den einschlägigen Passus des Koalitionsvertrages berücksichtigen; es ist zu empfehlen, den Senatsbeschluss enger an die dort gewählten Formulierungen anzulehnen („Rahmenlehrpläne rassismus- und kolonialkritisch überarbeiten“) und nicht so stark zu verengen.
	5. Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern / Zivilgesellschaft ermöglichen, zum Beispiel im Bereich Globales Lernen	Die Zusammenarbeit erfolgt bereits und ist u.a. geregelt in der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern des Globalen Lernen sowie einer BNE mit globaler Perspektive zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER e.V.)“.
	6. Förderung von dekolonialen Schulkooperationen zwischen Berliner Schulen und Schulen im Globalen Süden	Die Förderung von Schulkooperationen wird befürwortet.
Anerkennung von Rassismuskritik und/ oder "Dekoloniale Kompetenz" als notwendiges Professionswissen in der Lehramtsausbildung durch die Erweiterung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften in Bezug auf Kolonialismus und	<p>a) Universitäre Ausbildung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. verpflichtende Antirassismusmodule in der Berliner Lehramtsausbildung verankern</li> <li>2. Lehramtsstudierenden bestehende Angebote der Universitäten im Bereich Kolonialismus, Machtkritik, Antidiskriminierung zugänglich machen</li> </ol>	<p>Zu 1: Es besteht Freiheit in Forschung und Lehre. Die staatliche Regelungsgewalt reicht daher nicht bis auf die Modulebene der universitären Lehrkräftebildung. Die Forderung nach verpflichtenden Modulen ist daher nicht durch SenBJF umsetzbar.</p> <p>Zu 2: Bestehende Angebote der Universitäten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits für</p>

<p>(De)Kolonialität in den drei Phasen der Berliner Lehramtsausbildung ausbauen (Universität, Referendariat und Einstiegsphase)</p>		<p>Lehramtsstudierende zugänglich und falls nicht, läge die Zuständigkeit für eine solche Öffnung bei SenWGPB.</p>
	<p>b) Praktische Ausbildung / Referendariat</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. koloniale Kontinuitäten, Diskriminierungen und globale Verantwortung als Querschnittsthemen in den praktischen Ausbildungsmodulen der Lehramtsausbildung verankern</li> <li>2. rassismuskritische Überarbeitung des verpflichtenden Handbuchs für Seminarleitende (Kolonialität als Querschnittsthema)</li> <li>3. verpflichtende Qualifizierung von Seminarleitenden zum Themenbereich Kolonialismus, Machtverhältnisse, Intersektionalität, globale Verantwortung</li> </ol>	<p>Es ist nicht möglich, dass so vielen Partikularinteressen in unserem System erschöpfend entsprochen wird, daher muss die implizite verpflichtende Verankerung in den Querschnittsthemen Demokratiebildung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als hinreichend betrachtet werden, damit das Kerngeschäft - Kompetenzentwicklung im Bereich Unterrichten und Erziehen- nicht aus den Augen verloren wird.</p> <p>Eine „verpflichtende Qualifizierung von Seminarleitenden zum Themenbereich Kolonialismus, Machtverhältnisse, Intersektionalität, globale Verantwortung“ wird nicht befürwortet,</p> <p>Mit der Frühjahrstagung zur intersektionalen Pädagogik wird dieser Bereich bereits bedient.</p>

	<p>c) Berufseinstiegsphase</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mehrtägige Antidiskriminierungsfortbildungen in der Berufseingangsphase gesetzlich verankern (Lehrkräftebildungsgesetz §17)</li> <li>2. Schaffung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Themenbereich koloniale Wirksamkeiten, Antidiskriminierung, Empowerment und globale Verantwortung (LISUM, SFBB, SIBUZ)</li> </ol>	<p>Für eine <i>verpflichtende</i> Etablierung im Programm der Fortbildung Berlin fehlt die Grundlage (siehe FBLVO). Ein umfangreiches Angebot der Fortbildung Berlin zu den Themen existiert bereits.</p>
<p>Erarbeitung eines „Schul-TÜVs“ für Berliner Schulen in Bezug auf Antidiskriminierung mit dem Ziel, innerhalb der bestehenden Schulinspektionen ein praxistaugliches Konzept zur Überprüfung und Sicherung von diskriminierungskritischer Schulentwicklung zu schaffen (auch zur Selbstüberprüfung durch Schulen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beauftragung einer Expertise zu diskriminierungskritischer und global verantwortlicher Schulentwicklung</li> <li>2. Antidiskriminierung und globale Verantwortung als Querschnittsthema in allen Aspekten verankern</li> <li>3. dekoloniale und intersektionale Überarbeitung des Handlungsrahmen Schulqualität (BE) in Berlin gemeinsam mit Schwarzen und von Diskriminierung betroffenen Wissenschaftler*innen</li> <li>4. Selbstevaluationsportal um Diskriminierungserfahrungen der Schüler*innen bzw. Lehrer*innen ergänzen</li> <li>5. Fort- und Weiterbildungen für Schulinspektor*innen zum Thema Diskriminierungen, koloniale Wirksamkeiten, globale Verantwortung</li> </ol>	<p>Siehe Seite 12 Punkt 1</p>

	<p>6. häufigere Schulinspektionen und Einbindung der Vertretungsstrukturen von Eltern und Schüler*innen</p> <p>(Vorschlag siehe Forderungspapier im Anhang auf S. 20 Abbildung 2)</p>	
<p>Empowerment-Angebote für von Diskriminierungen und Rassismen betroffene Lehrkräfte schaffen</p>	<p>Vernetzungsangebote für Lehrkräfte of Color schaffen (z. B. über Empowerment-Seminare)</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Lehr- und Lernmittel dekolonisieren!</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. gemeinsame Erstellung eines diskriminierungskritischen und global-verantwortlichen Leitfadens für Lern- und Lehrmittel, der Schulen zur Verfügung gestellt wird, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen</li> <li>2. Bereitstellung von Fördergeldern für regelmäßige empirische Bildungsforschung mit Schwerpunkt auf der Rezeption von Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln im Hinblick auf Rassismus und stereotype Darstellung des afrikanischen Kontinents</li> <li>3. Fördergelder für die Produktion und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für</li> </ol>	<p>Zu 1.: befürwortet</p> <p>Zu 2.: siehe Seite 12 zu 1</p>

	den Bereich Kolonialismus, Diversity Education, Global Citizenship Education erhöhen	Zu 3.: Dies wird befürwortet, die Erhöhung von Fördergeldern liegt in der Kompetenz des AGH.
Verankerung des Themas Kolonialismus und Kolonialität auch in der außerschulischen Bildung	1. Prüfung der dekolonialen Qualität des aktuellen Rahmenkonzepts zu kultureller Bildung	Im Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung werden die Themen Diversität, Transkulturalität und Partizipation als zentrale Handlungsfelder benannt. Sie sind damit Grundlage der Arbeit im Rahmen des Berliner Rahmenkonzeptes.  Ein spezielles Handlungsfeld zur Kolonialismus und Kolonialität kann umgesetzt werden.
	2. Volkshochschulen: Kurse und Angebote zum Themenkomplex Kolonialismus, koloniale Kontinuitäten, globale Verantwortung, ASR, UN-Dekade für PAD in allen Bezirken anbieten	Für die inhaltliche Ausgestaltung des VHS-Angebotes sind die zwölf Bezirke jeweils allein verantwortlich. Allerdings sind im Programmbereich Politik - Gesellschaft - Umwelt Kurse und Bildungsveranstaltungen aus dem Themenfeld Post-Kolonialismus, Globalisierung, UN-SDGs häufig im Angebot. Stellvertretend kann hier auf das spezielle Angebot „Schwarze VHS“ an der VHS Mitte hingewiesen werden, dessen Ziel explizit das Empowerment der Afro-Deutschen Community mit Bildungsangeboten von PoC für PoC ist.

	3. Dekolonisierung von Bibliotheken in Bezug auf Bestände, Veranstaltungen und Bildungsangebote	Die Bibliotheken liegen in der Zuständigkeit der Bezirke.
	4. Landeszentrale für politische Bildung: Expertise zur Verankerung von Kritik an Anti-Schwarzem-Rassismus in Konzepten der politischen Bildungsarbeit	Angesichts der deutschen Kolonialgeschichte sollte angestrebt werden, die Kritik verschiedener Rassismen in der politischen Bildung zu verankern. Zur Implementierung und Stärkung der Rassismuskritik nutzt die Berliner Landeszentrale für politische Bildung das Instrument der Setzung von Förderschwerpunkten und bietet Tagungen und Fortbildungen an. Sie knüpft damit an den bestehenden Fachdiskurs an.
	5. Landesmedienanstalt: Beauftragung einer dekolonialen Evaluation des Programms	Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie handelt eigenständig auf Grundlage der entsprechenden Gesetze und ist nicht Teil der staatlichen Verwaltung.

<p>Schwarze deutsche Geschichte sichtbar machen</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung von Projekten zur Sichtbarmachung von Geschichten und Lebensrealitäten von Menschen und Communities, die von Rassismus betroffen sind</li> <li>2. öffentlichen Zugang zum Archiv von AFROTAK TV cyberNomads ermöglichen</li> </ol>	<p>Siehe auch folgende Zeile „dekoloniale politische Bildung fördern“</p> <p>Im Rahmen der Erwachsenenbildung wird auf die bestehenden Bemühungen der VHS auf bezirklicher Ebene hingewiesen (zB „Schwarze VHS“ an der VHS Mitte). Zudem ist die Förderung von Projekten aus dem Themenfeld Postkolonialismus/Dekolonialisierung/Rassismusprävention im Rahmen der Förderung nach EBiG denkbar und die Formulierung eines entsprechenden Förderschwerpunktes grundsätzlich möglich.</p> <p>Entsprechende Mehrmittel (siehe unten 2.) könnten, wenn sie zur Verfügung gestellt werden, zielgerichtet im Bereich der Erwachsenenbildung ausgereicht werden.</p> <p>LZ: Durch Projekte einer aufsuchenden politischen Bildung unterstützt die Landeszentrale rassismuserfahrene Menschen bei der Sichtbarmachung ihrer Interessen und Erfahrungen.</p> <p>Zu 2.: Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht beim Land Berlin.</p>
---	--	---

dekoloniale politische Bildung fördern	1. Einrichtung einer Auswahl- und Vergabekommission mit Schwarzen, afrodiasporischen und migrantischen Perspektiven für das Förderprogramm Bildungsarbeit in Schulen zu Kolonialismus und Verantwortung	<p>Die Forderung wird nicht zielführend eingeschätzt; das Förderprogramm wird 2023 eine neue Säule haben, um zivilgesellschaftlich organisierten BIPOC den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern.</p> <p>In das Verfahren über den Förderentscheid zu den BIKO-Anträgen ist bereits ein Beratungsgremium eingebunden, welches eine fachliche Einschätzung zu den Anträgen formuliert.</p> <p>Dieses Gremium setzt sich zusammen aus einer Expertin/einem Experten mit BIPOC Perspektive und fachlicher Expertise zu Fragen von Kolonialismus und Dekolonisierung und Expertinnen/Experten mit pädagogisch-schulischer Perspektive.</p> <p>Die fachlichen Einschätzungen dieses Beratungsgremiums werden dem Vorstand der SNSB mit den Antragsunterlagen vorgelegt. Dieses Verfahren betrifft Anträge mit einem Mittelvolumen von mehr als 6000,- €.</p>
	2. Mittelerhöhung und -verstetigung von dekolonialen politischen Bildungsprojekten	Zu 2.: Die Mittelerhöhung liegt in der Kompetenz des AGH.

### 1.2.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Programm „Bildung zu Kolonialismus und Verantwortung“ (BIKO): Gefördert wird die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsprojekten zur dekolonialen Bildung unter Beteiligung von NGO (2022/23: 100.000 € p.a.)